

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt 51	Drucksache DS0272/03	Datum 27.05.2003
--	---------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	10.06.2003		X	X		

beschließendes Gremium Jugendhilfeausschuss	12.06.2003	X				
---	------------	---	--	--	--	--

beteiligte Ämter 20, 40, KGM, Kinderbeauftragte/r	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Fortsetzung des Programms "Jugend- und Sozialarbeit an Magdeburger Schulen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterführung des Programms „Jugend- und Sozialarbeit an Magdeburger Schulen“, auch nach Beendigung des Landesprogrammes, mit drei Schulsozialarbeiterstellen an drei Schulstandorten. Die Konzepte sind um Projekte zu erweitern, die an anderen Schulstandorten stattfinden.
2. Für die Finanzierung der drei Schulsozialarbeiterstellen werden im Jahr 2003 48.600,- EUR in der Haushaltsstelle 1.45200.717000.6 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bereitgestellt. Als Deckungsquelle stehen Mittel aus dem UA 1.45100 und 1.45200 bzw. dem Deckungskreis TB 551 zur Verfügung.
3. Um die Schulsozialarbeit im Jahr 2004 fortzuführen, sind in den Haushaltsplan im Jahr 2004 123.000,- EUR in die Haushaltsstelle 1.45200.717000.6 aufzunehmen. Neben der Deckung aus o. g. Haushaltsstellen wird die zusätzlich notwendige Mittelbereitstellung für 2004 durch die Reduzierung der Förderung von Einrichtungen aus dem UA 1.46000.717000.9 erfolgen. Die Mittel sind innerhalb des Budgets des Dezernates V (Jugendamt) bereitzustellen.
4. Die für die Schulsozialarbeit benötigten Räumlichkeiten in den Schulen werden wie bisher den Projektträgern kostenlos zur Verfügung gestellt.
5. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, mit den freien Trägern Leistungsvereinbarungen abzuschließen, die auf eine öffentliche Förderung von bis zu 90 % der Gesamtkosten auszugehen hat.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2003	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	2004	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
2003	keine	☐			2003
Euro 48.600,-	Euro	123.000,-	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: ☒ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐	Veranschlagt: ☒ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2003 mit 48.600 Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro 2004 123.000 2005 123.000 2006 123.000
Haushaltsstellen 1.45100 und 1.45200	Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:		

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	51.5 – Frau Achatzi	

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
---	--------------

Begründung

Zu Beschlussvorschlag 1

Rechtliche Grundlagen und Beschlusslage

Bereits im Jahr 1995 hat sich der Stadtrat mit seinem Stadtratbeschluss Nr. 553-28(II)95 zur Notwendigkeit von Schulsozialarbeit in unserer Stadt bekannt.

In der Sitzung am 14.09.2000 hat der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Bestätigung des Jugendarbeitsmarkt- und Berufsausbildungsberichtes 1999/2000 (I 0251/00) als Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene die Umsetzung des Programmes „Schulsozialarbeit“ im Punkt 5.2. formuliert.

Im Dezember 2002 bestätigte der JHA mit seinem Beschluss-Nr. 11/4.1-87/02 die DS 0794/02 Fortsetzung des Programms "Jugend- und Sozialarbeit an Magdeburger Schulen". Damit wurden die Leitlinien und Qualitätsrichtlinien für Schulsozialarbeit in Magdeburg bestätigt sowie die Struktur der Leistungserbringung für Schulsozialarbeit als geeignet und notwendig anerkannt.

Der JHA beauftragte die Verwaltung des Jugendamtes mit der Erarbeitung einer weiteren Drucksache, welche einen konkreten Finanzierungsvorschlag für dieses Programm enthält, sobald Klarheit über die Landesförderung besteht.

Die Finanzierungsstrategie der neuen Landesregierung hat eine Fortsetzung des Landesprogrammes ab August 2003 nicht ermöglicht, so dass die Förderrichtlinie zum 31.07.03 ausläuft und eine Anschlussfinanzierung nicht gegeben ist. Jedoch besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Jugendpauschale Angebote der Schulsozialarbeit zu fördern. Hierbei spielt die Prioritätensetzung auf kommunaler Ebene eine entscheidende Rolle.

Mit dem Rückzug der Landesregierung stellt sich für alle Projekte des Landes die Frage, ob Schulsozialarbeit weiterhin vorgehalten werden kann. Die langjährig bewährte und fachlich hochqualifizierte Arbeit der Schulsozialarbeiter/-innen steht nach Auslaufen der Förderrichtlinie im Juli 2003 vor dem Aus. Es besteht die Gefahr, dass mühevoll aufgebaute Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen zerschlagen werden. Weiterhin kommt es zum Einbruch von Arbeitsstrukturen zur Verwirklichung jugendhilferelevanter Zielstellungen an Schulen, wie z. B. Arbeitsgruppen zur konstruktiven Konfliktlösung, zur Veränderung von Schulkultur, Schüler- und Lehrermediationsausbildung, sozialpädagogische Einzelfall- und Gruppenangebote für Schüler/- innen mit besonderen Problemlagen etc. Mühevoll aufgebaute Vertrauensverhältnisse zu Schüler/-innen und Eltern werden abgebrochen, Beratungs- und Betreuungsbedarfe, z. B. um Schulbullelei und Gewalt entgegenzuwirken, können nicht mehr abgedeckt werden.

Wenn diese präventiven Angebote wegbrechen entstehen der Kommune mittel- und langfristig Kosten und zwar insbesondere in den Leistungsbereichen, für die originär die Kommune zuständig ist. Beispiele:

1. Delinquente Jugendliche verursachen Kosten u. a. in den Jugendhilfebereichen der Jugendgerichtshilfe und der Hilfen zur Erziehung.
2. Jugendliche ohne Schul- und Ausbildungsabschluss beziehen oft langfristig Sozialhilfe

Somit sind durch Zurverfügungstellung von Mitteln im präventiven Bereich langfristig Einsparungseffekte für die Kommune möglich.

Durch den politischen Beschluss des JHA vom Dezember 2002 zur Fortsetzung des Programms "Jugend- und Sozialarbeit an Magdeburger Schulen" wurde die Grundlage gelegt, um dem Regel-Rechtsanspruch auf Leistungen nach § 13 Abs. 1 SGB VIII zu entsprechen.

Das Haushaltskonsolidierungsprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg hat auch Einsparungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zur Folge. Vor diesem Hintergrund müssen alle Leistungen der Jugendhilfe auf den Prüfstand gestellt werden und neue Prioritäten für die Förderung von Leistungen und den Erhalt von Einrichtungen gesetzt werden. Aufgrund dessen kann durch die Landeshauptstadt Magdeburg nur eine minimale Fortsetzung des Programms erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, das Programm mit 3 Schulsozialarbeiter-Stellen fortzusetzen. Das hätte zur Folge, dass von derzeit 10 Stellen an 10 Schulen (vergleiche Anlage 1) ab August 2003 noch 3 Stellen an 3 Schulen erhalten bleiben. Die Träger, die derzeit an den Standorten tätig sind, haben ihre Konzepte auf der Basis der aktuellen Veränderungen zu überarbeiten. Diese sind um Projekte zu erweitern, die an anderen Schulstandorten stattfinden. Es sind weitere 1 bis 2 Schulen entsprechend der vereinbarten inhaltlichen Schwerpunkte einzubeziehen. In der Umsetzung geht es um den Transfer von methodischen Ansätzen und Erkenntnissen sowie die Unterstützung bei der langfristigen Verankerung von Projekten.

Prämissen der Prioritätensetzung:

Kennzahlen sind bei der Standortsuche für das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit herangezogen worden (siehe DS 0794/02). Bei der Reduzierung auf 3 Standorte waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

1. Grundschulen erhalten keine hohe Priorität zur Fortsetzung des Angebotes, da die personelle Ausstattung dieser Schulform im Vergleich zu Sekundar- und Sonderschulen günstiger ist. Bedingt durch die Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten besteht das Team aus Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter/-innen. Weiterhin betreuen Horterzieher/-innen die Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten. Der vorhandene Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung kann zumindest zum Teil dadurch kompensiert werden, dass eine stärkere Einbindung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im Kontext sozialarbeiterischer Ziele und Methoden (u. a. intensivere Einbeziehung in Einzelfallhilfe und Angebote zum sozialen Lernen) erreicht wird. Hier sind zielgerichtete Fortbildungen und Erfahrungsaustausche zu initiieren.
2. Primärer Erhalt der Angebote, die über langjährige Erfahrungen und ein hohes fachliches Niveau der Leistungserbringung verfügen sowie eine langfristige Einbettung in die Veränderung bzw. Gestaltung der jeweiligen Schulkultur und -entwicklung nachweisen können. Wesentlich ist weiterhin das Interesse der jeweiligen Schule an einer Kooperation mit dem Jugendhilfeträger und an der gemeinsamen konzeptionellen Umsetzung.
3. Weiterhin ist der Anteil sozialpädagogischer Einzelfallhilfe und die Intensität der Kooperation mit dem Sozialen Dienst ein Kriterium für die Festlegung von Prioritäten.

Standorte

Es werden fußend auf dem dertigen Stand der Erkenntnisse folgende Standorte für eine Fortführung des Angebotes Schulsozialarbeit vorgeschlagen:

Standort Sonderschule für Lernbehinderte „Friedrich Fröbel“ Sozialraum Mitte

- Das Projekt besteht seit diesem Schuljahr an der Schule. Der Standortwechsel von der Grundschule „Bruno-Beye-Ring“ an diesen Standort erfolgte in Absprache mit dem Jugendamt aufgrund der besonderen Problemlagen des Standortes.
- Diese ergeben sich aus der schwachen Sozialstruktur der Familien und einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Hilfen zur Erziehung - aufgrund dessen sind Einzelfallhilfe und sozialpädagogische Gruppenarbeit (z. B. Angebote zur Gewaltprävention) überwiegende Aufgabenfelder.
- Des Weiteren befindet sich an diesem Standort ein Schulverweigererprojekt, welches u. a. eine intensive Kooperationsarbeit mit dem Elternhaus sowie mit den Sozialzentren erfordert.
- Das Angebot ist eingebettet in die Entwicklung und Veränderung der Schulkultur an der Sonderschule. Es bestehen langjährige Erfahrungen der Vernetzung von schulischen Aktivitäten mit Angeboten der Jugendhilfe (z. B. mit der Jugendwerkstatt "Buntes Werkstattprojekt"). Angebote zur Motivationsförderung sowie Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf (Berufsorientierung, gezielte Förderungen) sind konzeptionelle Bestandteile der Schulsozialarbeit an dieser Schule.

Standorte Sekundarschulen „Lea Grundig“ und „Thomas Müntzer“ Sozialräume Olvenstedt und Nord

- Die o.g. Standorte sind gekennzeichnet durch eine schwache Sozialstruktur sowie durch besondere Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und Eltern der Einzugsgebiete. Weiterhin ist ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen aus Aussiedler- und ausländischen Familien zu verzeichnen.
- An den Standorten hat sich Schulsozialarbeit durch eine langjährige und wirkungsvolle sozialpädagogische Arbeit als fester Bestandteil innerhalb des Schulsystems etabliert. Es findet eine erfolgreiche Gestaltung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern und den Schulen statt. Die Veränderungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung stehen der Beibehaltung dieser Standorte nicht entgegen, da bei geplanten Zusammenlegungen von Schulen langfristig konzeptionell die Einbindung von Schulsozialarbeit in die aufnehmende Sekundarschule vorbereitet und entwickelt werden kann.
- An den Standorten „L. Grundig“ und „Thomas Müntzer“ werden seit einigen Schuljahren regelmäßig Schülerstreitschlichtergruppen von den Schulsozialarbeiterinnen ausgebildet und begleitet. Diese tragen zur positiven Entwicklung des Schulklimas bei, da sie den Umgang mit Konflikten an den Schulen verändert haben.
- Die Schulsozialarbeiterin der Sekundarschule "Thomas Müntzer" ist an der inhaltlichen Ausgestaltung der Stadtteilprogramme "Soziale Stadt" und "Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen K&Q" im Neustädter Feld im Rahmen von Schul- und Stadtteilmediation beteiligt. Insbesondere die Aktivitäten zur Beförderung der Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen tragen dazu bei, dass die Ziele der Programme zur Verbesserung der Lebens-, Lern- und Arbeitsqualität aller Bürger/-innen verwirklicht werden können. An der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ gibt es gute Erfahrungen bei der Fortführung der

sozialpädagogischen Arbeit entsprechend der Sozialisationslinie durch eine Vernetzung mit der Grundschule „Am Umfassungsweg“.

- Alle zwei Sekundarschulen haben die Bausteine berufliche Orientierung und Vorbereitung auf den Übergang von Schule in den Beruf sowie die Entwicklung wesentlicher Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben konzeptionell in ihrer Arbeit verankert.
- Des Weiteren wurde durch eine über die Schulen hinausreichende sozialpädagogische Arbeit eine Einbindung in die Strukturen der Gemeinwesenarbeit erreicht.

Zu den Beschlussvorschlägen 2 und 3

Finanzierung

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich ab August 2003 nur noch im Rahmen der Bereitstellung der Jugendpauschale an einer Finanzierung der Schulsozialarbeit. Das bedeutet, dass nur durch die Festlegung von Prioritäten zur Mittelverteilung entsprechend der Jugendhilfeplanung durch den JHA eine weitere Finanzierung dieses Leistungsbereiches ermöglicht werden kann.

Die Anlage 2 verdeutlicht die derzeitige Verteilung finanzieller Mittel in Bezug auf die einzelnen Leistungsbereiche bei öffentlichen und freien Trägern (incl. aller Personalkosten).

Dabei wird sichtbar, dass ein markantes Ungleichgewicht zwischen den Leistungen nach § 11 SGB VIII und den Leistungen nach §§13 und 14 SGB VIII zu Ungunsten von Leistungen der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes besteht.

Nachfolgend werden die finanziellen Bedarfe zur Fortführung des Programms "Jugend- und Sozialarbeit an Magdeburger Schulen" aufgezeigt:

In der Darstellung der benötigten Mittel wurde davon ausgegangen, dass jeder Standort mit einer Personalstelle versorgt wird.

Für die Höhe der Personalkosten wurde ein allgemeiner Planungswert der Stadtverwaltung (BAT-Ost IV b) zugrunde gelegt. Bei den Sachkosten (u. a. Beschäftigungsmaterial, Fahrtkosten) wurde ein Wert von 200 EUR pro Monat, pro Standort veranschlagt. Dies entspricht dem minimalen Sachkostenbedarf auf der Basis der Erfahrungen der letzten Jahre. (Die bisherige Sachkostenförderung der Landesregierung bezog sich u. a. auf Beschäftigungsmaterial, Fahrtkosten, Honorarmittel, Telefon, Fortbildungsmittel, Bücher.)

Bisher hat die Landeshauptstadt Magdeburg die Nutzung der Räumlichkeiten in den Schulen kostenlos ermöglicht und damit die Projekte mit unbaren Mitteln gefördert. Diese Verfahrensweise soll auch weiterhin Bestand haben.

Der Zuschussbedarf des Jugendamtes zur Absicherung des geplanten Leistungsangebotes an Schulsozialarbeit ab August 2003 stellt sich folgendermaßen dar:

Standort	2003 ab 08/03 (5 Monate) in EUR	2004 in EUR
Sekundarschule "Lea Grundig"		
Gesamtkosten:	18.000	45.600
dav. Personalkosten (PK)	17.000	43.200
Sachkosten (SK)	1.000	2.400
Kommune (Zuschuss 90 %)	16.200	41.040

Standort	2003 ab 08/03 (5 Monate) in EUR	2004 in EUR
Sekundarschule "Thomas Müntzer"		
Gesamtkosten:	18.000	45.600
dav. Personalkosten (PK)	17.000	43.200
Sachkosten (SK)	1.000	2.400
Kommune (Zuschuss 90 %)	16.200	41.040
Sonderschule "F. Fröbel"		
Gesamtkosten:	18.000	45.600
dav. Personalkosten (PK)	17.000	43.200
Sachkosten (SK)	1.000	2.400
Kommune (Zuschuss 90 %)	16.200	41.040
Gesamtkosten für alle Standorte	54.000	136.800
Zuschuss Kommune	48.600	ca. 123.000
UA 1.45200.717000.8		

Deckung des Finanzierungsbedarfes:

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden innerhalb des Budgets des Dezernates V durch eine veränderte Prioritätensetzung bereitgestellt. Dabei wird eine Schwerpunktsetzung der Verlagerung finanzieller Mittel aus dem Bereich Jugendarbeit in den Bereich Jugendsozialarbeit vorgenommen.

Für das Jahr 2003 werden 48.600 EUR und für das Jahr 2004 werden 123.000 EUR aus den UA 1.45100.717000.8 Kinder- und Jugendarbeit (außerhalb von Einrichtungen) und 1.45200.717000 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bzw. dem Deckungskreis TB 551 zur Finanzierung der Schulsozialarbeit bereitgestellt.

Die darüber hinaus noch zusätzlich erforderliche Mittelbereitstellung für das Jahr 2004 erfolgt auf der Basis einer reduzierten Förderung von Einrichtungen aus dem UA 1.46000.717000.9.

Um die erforderlichen Mittel im UA 1.45200.717000.8 zur Deckung bereitstellen zu können, finden für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung bis 2006 nur noch Ferienfreizeiten in den Sommerferien statt. Das dafür zur Verfügung stehende Budget wird auf der Basis der zuwendungsfähigen Kosten des Antragsvolumens für die Sommerferien des Jahres 2003 eingefroren.

Anlagen

- (1) Gesamtheit der Schulsozialarbeiterprojekte, welche bis 31.07.2003 in der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Land gefördert werden
- (2) Verteilung finanzieller Mittel in Bezug auf die einzelnen Leistungsbereiche bei öffentlichen und freien Trägern
- (3) Übersicht der Zusammenhänge der Drucksache zur Haushaltskonsolidierung und Förderung von Maßnahmen der §§ 11 – 14 SGB VIII

Anlage 1

Gesamtheit der Schulsozialarbeiterprojekte, welche bis 31.07.2003 in der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Land gefördert werden:

Träger	Anzahl der Projekte	Personalstellen	Einsatzorte
„Spielwagen-Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt e.V.“	2	2	Sek. „Lea Grundig“ Sek. „W. Weitling“
„Deutscher Familienverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.“	1	1	Sek. „Thomas Müntzer“
„Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V.“	1	2	IGS „W. Brandt“
„aktion musik e.V.“	1	2	Sek. „Eicke von Repgow“
„Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“	1	1	GS „Am Umfassungsweg“ GS „Klosterwuhne“
„Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH“	1	1	GS „Am Fliederhof“ GS „Bruno-Beye-Ring“
„Kinderland Magdeburg e.V.“	1	1	Sonderschule für Lernbehinderte „F. Fröbel“

Anlage 2**Verteilung finanzieller Mittel in Bezug auf die einzelnen Leistungsbereiche bei öffentlichen und freien Trägern**

HH-Stellen	Bezeichnung	Gesamtausgaben Haushaltsjahr 2002	Erläuterung
UA 1.45110 1.45120 1.45130 1.45150	Außerschul. Jugendbildung Kinder- und Jugenderholung Internationale Jugendarbeit Sonstige Jugendarbeit (Kinder- und Jugendarbeit ges.	1.704 80.833 237.642 667.934 988.113)	
1.46020	IJBZ Barleber See	157.998	
1.46030 1.46040	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Objekte freier Jugendgruppen	5.561.290 28.713	
Gesamt	Angebote nach § 11 KJHG	6.736.114	ca. 75 % der Gesamt ausgaben
1.45210 1.45250	Jugendsozialarbeit erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	506.732 195.830	
1.46800	Jugendsozialarbeit- Werkstätten	1.537.408	
Gesamt	Angebote nach §§ 13 und 14 KJHG	2.239.970	ca. 25 % der Gesamt ausgaben

An

Ziel	Maßnahme in der reduziert wird	Reduziert um	davon eingespart	davon verlagert	verlagert in
1. Streichung Stellen Leiter KJFE Klosterwuhne, Feld, Comillo und Erzieher Feld	Personal KJFE kommunal	179.000,- EUR	179.000,- EUR	-	-
2. Streichung Stelle Leiter SKH Thieberg	Personal KITA kommunal	33.400,- EUR	-	33.400,- EUR	1.45200.71700 Maßnahmen d Jugendsoziala Arbeitsfeld Jugendhilfe-S
3. Verlagerung Stelle Leiter KJFE Reform	Personal KJFE kommunal	-	-	Stellenplan- änderung	-
4. Verlagerung Stelle Leiter und 2 Erzieher KJFE Weiberkiste	Personal KJFE kommunal	-	-	Stellenplan- änderung	-
5. Verlagerung Stelle Erzieher KJFE Weizengrund in KJFE Magnet	Personal KJFE kommunal	-	-	Stellenplan- änderung	-
1. Absicherung Beratung und Betreuung Artikel 11 JSP	Personal KJFE kommunal	119.600,- EUR	-	119.600,- EUR	1.45200.71700 Maßnahmen d Jugendsoziala Artikel 11 JSP
Ziel	Maßnahme in der reduziert wird	Reduziert um	davon eingespart	davon verlagert	verlagert in
7. Anerkennung Betriebskosten für HH-Konsolidierung Maßnahme 29	Betriebskosten KJFE kommunal	71.100,- EUR	71.100,- EUR	-	-
8. Reduzierung der Förderung freier Träger	Förderung KJFE freie Träger	250.000,- EUR	250.000,- EUR	-	-
8a. Reduzierung der Förderung freier Träger	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Außerhalb von Einrichtungen	58.400,- EUR	-	26.300,- EUR 4.600,- EUR 27.500,- EUR	1.45200 – SS 1.45300 – Far 1.46000 – För KJFE freie Tr
9. Weiterführung	Maßnahmen				1.45200.71700

des Programm Schulsozialarbeit	der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen	26.300,- EUR	-	26.300,- EUR	Maßnahme de Jugendsoziala SSA
-----------------------------------	--	--------------	---	--------------	-------------------------------------